

undachtundvierzig Urkunden und 2000 RM an Preisen in bar ausgesetzt. Einsendungsfrist für diese Wettbewerbe ist der 20. Oktober 1938. Die Bedingungen für den Wettbewerb können vom Fachamt Druck und Papier, Abteilung Presse und Propaganda angefordert werden und sind außerdem im »Korrespondent«, Fachliches Schulungsblatt der Deutschen Arbeitsfront, Ausgaben A und D vom 8. August 1938 enthalten.

4. Die preisgekrönten Einsendungen kommen im Rahmen einer Ausstellung »Vorbildliches Buchschaffen« in der Hofburg in Wien vom 2. bis 12. November zur Ausstellung.

5. Die Betriebsgemeinschaften der deutschen Ostmark erhalten Gelegenheit, im Rahmen der Ausstellung »Vorbildliches Buchschaffen« ihr eigenes Buchschaffen zur Darstellung zu bringen.

6. Das Fachamt Druck und Papier veranstaltet nach Möglichkeit in allen Orten in Verbindung mit den Dichter- und Vortragsabenden Ausstellungen, in denen die Buchherstellung in Verbindung mit dem deutschen Schrifttum gezeigt wird.

7. Die Buchdruckereien und Buchbindereien stellen für die Zeit der »Woche des Deutschen Buches« ihre Schaufenster und Schaukästen in den Dienst der Werbung für das schöne Buch. Insbesondere wird in allen Schaufenstern das Plakat mit dem Motto »Das Buch ein Kraftquell der Nation« gezeigt. Entsprechende Anforderungen sind an den örtlichen Buchhandel bzw. die örtlichen Werbegemeinschaften zu richten.

8. Das offizielle Werbeplakat wird auch an allen Transportmitteln, Lieferwagen, Lieferautos während der »Woche des Deutschen Buches« gezeigt.

9. Die Betriebe des Fachamtes Druck und Papier schmücken anlässlich der »Woche des Deutschen Buches« ihre Häuserfronten mit frischem Grün und Hinweisen auf die Bedeutung des deutschen Buches. Es muß das Ziel aller Angehörigen des Fachamtes Druck und Papier sein, alle Volksgenossen auf die große am deutschen Buch schaffende Gemeinschaft der geistigen und technischen Hersteller des Buches zu lenken.

10. Die Betriebsführer bringen die Sondernummer »Buch und Volk« in der »Woche des Deutschen Buches« an ihre Gesellschaftermitglieder zur Verteilung.

11. Vom Fachamt Druck und Papier wird gemeinsam mit der Wirtschaftsgruppe Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffherzeugung, der Wirtschaftsgruppe Druck und Papierverarbeitung und dem Reichsinnungsverband für das deutsche Buchbinderhandwerk eine Broschüre über die Herstellung des Buches herausgegeben und an alle Schüler der oberen Klassen der Volks- und Mittelschulen zur Verteilung gebracht. Diese Broschüre soll einmal das Verständnis für das schöne Buch schon im Schüler wecken und soll darüber hinaus den vor der Berufswahl stehenden Schülern Gelegenheit geben, sich mit den Berufen der Papierherzeugung, Papierverarbeitung und des graphischen Gewerbes zu befassen.

12. Betriebsführer und -obmänner sorgen dafür, daß sich alle Werkschramänner an dem Werkscham-Preis Ausschreiben »Am Feierabend ein gutes Buch« beteiligen. Auch dieser Wettbewerb muß besonders durch die Angehörigen der Betriebe von Druck und Papier zu einem vollen Erfolg werden.

13. Jeder einzelne Angehörige der graphischen und Papierverarbeitenden Gewerbe übernimmt es, den Gedanken »In jedes Heim eine Heimbücherei« verwirklichen zu helfen. Nur wenn alle Kräfte restlos für die Werbung am Buch eingesetzt werden, können die Angehörigen dieser Gewerbe ausreichende und befriedigende Tätigkeit in den Betrieben finden.

14. In der »Woche des Deutschen Buches« und darüber hinaus stellt sich die gesamte Fachpresse der Papierherzeugung, Papierverarbeitung und des graphischen Gewerbes in den Dienst der Werbung für das deutsche Buch.

15. Am Tage der Eröffnung der »Woche des Deutschen Buches«, am 30. Oktober 1938, kommt in allen Betrieben ein Appell des Leiters des Fachamtes Druck und Papier, Parteigenossen Ebenböck, zur Verlesung.

Die Deutsche Arbeitsfront Fachamt Druck und Papier
E b e n b ö c k

*

Der Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB.) e. V. an seine Gau-, Kreis- und Kreisabschnittswalter:

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda veranstaltet vom 30. Oktober bis 6. November 1938 die »Erste Großdeutsche Buchwoche«. Die Vorbereitung und Durchführung liegt in den Händen der Reichsschrifttumsstelle beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Für die Durchführung in den Gauen sind die Gaupropagandaämter verantwortlich.

An alle Gau-, Kreis- und Kreisabschnittswalter ergeht wie im vorigen Jahr der Ruf, sich nach besten Kräften für die große Aufgabe dieser bedeutsamen kulturpolitischen Propaganda einzusetzen, um die bisherigen Erfolge noch zu mehren und zu steigern.

J. B.: Tiebel

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Ausschlüsse — Nichtaufnahmen

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 18. Juni 1938 den Buchvertreter Herrn Hermann Weiland, Pasing b. München, Scharnhorststraße 1, aus der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 ausgeschlossen.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 10. August 1938 die Aufnahme des Herrn Werner Frobenius, Berlin SW 61, Blücherstraße 13, in die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 abgelehnt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 17. Juni 1938 die Aufnahme der Frau Anni Jttmann geb. Stamm, Schwarzheide, Vittoria III,

Haus 22, in die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 abgelehnt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat unter dem 28. Mai 1938 die Aufnahme des Herrn Hermann Günter, Karlsruhe, Robert-Wagner-Allee 32, unter dem 28. Mai 1938 die Aufnahme des Herrn Paul Miffelhorn, Todtglüdingen über Tostedt (Krs. Harburg),

durch Entscheidung vom 7. Juni 1938 die Aufnahme des Herrn Max Herbert Müller, Chemnitz, Jahnstraße 30,

in die Reichsschrifttumskammer als Buchvertreter abgelehnt. Damit ist den Genannten jegliche kulturvermittelnde Tätigkeit im Bereiche der Reichsschrifttumskammer untersagt.

J. A.: Thulke